Atzesberg
Gemeinde

Gemeinde Atzesberg, am 25.03.2026
GR/022/2026

Kundmachung der Beschlüsse

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag,** den **17.03.2026** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025
Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2025 in vorliegender Form.

4. Nachwahl (Fraktionswahl) von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in Ausschüsse der Gemeinde sowie Nachwahl eines Vertreters in sonstige Organe (außerhalb der Gemeinde)
Die ÖVP-Fraktion wählt, nach dem Ausscheiden von Brunner André aus dem Gemeinderat, Gierlinger Christoph in den Ausschuss für Kindergarten/Schule/Jugend/Senioren/Familien/ Soziales/ Integrations- und Sportangelegenheiten sowie Fragen der Kultur, Siegfried Past in den Sanitätsgemeindeverband Sarleinsbach und Aichbauer Martin als neuen Jugendreferent.

5. Genehmigung Vermessungsurkunde Neuvermessung öffentlicher Weg Parz. Nr. 5232/1, KG Atzesberg (Atzesberg Kegelbahn)
Der Gemeinderat genehmigt die Vermessung in vorliegender Form, die Ab- und Zuschreibungen aus dem bzw. in das öffentliche Gut, bestätigt die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch und genehmigt die Verrechnung der Ab- und Zuschreibungen mit den Grundanrainer zu einem Preis von € 4,00 / m².

6. Neuerlassung der Feuerwehr-Gebührenordnung
Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Gebührenordnung in vorliegender Form.

7. Neuerlassung der Feuerwehr-Tarifordnung
Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Tarifordnung in vorliegender Fassung.

8. Verordnung über die Einhebung eines Gemeindezuschlages zur Freizeitwohnungspauschale
Der Gemeinderat beschließt die Verordnung betreffend der 100 %igen Zuschläge (Freizeitwohnungen bis 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper und für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche) zur Freizeitwohnungspauschale in vorliegender Form.

9. Dringlichkeitsantrag: Gewährung von Subventionen an Vereine im Finanzjahr 2026

Der Gemeinderat beschließt folgende Beihilfen und Subventionen:

für außerschulische Veranstaltungen: Volksschule: 4. Schulstufe (Linz-Aktion) je teilnehmenden Schüler € 40,00 und Mittelschule, Gymnasium, Polytechnische Schule, Landw. Fachschule, usw.: 5. bis 9. Schulstufe je teilnehmenden Schüler je € 50,00

Dem Musikverein Sarleinsbach werden € 970,00 und dem Musikverein Putzleinsdorf € 650,00 Subvention gewährt. Die restlichen Vereinssubventionen liegen unter der Betragsgrenze des Gemeinderates und fallen daher nicht in dessen Zuständigkeit.

Betreffend der beschlossenen Verordnungen wird darauf hingewiesen, dass die Verordnungen der Gemeinde seit 1.7.2025 unter https://www.ris.bka.gv.at/GemeindeRechtAuth/ abgerufen werden können.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden am Gemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann.

Der Bürgermeister:

Josef Scharinger

Angeschlagen am:

Abgenommen am: